Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 201. **Dienstag** den 21. April 1896. **90. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 21. April.

Der **Reichstag hat gestern**, nachdem er die zweite Berathung der Novelle zum Wirthschaftsgenossenschaftsgesetz beendet hatte, die mit Spannung erwartete Besprechung der Interpellation **des Centrums** über das **Duellwesen** begonnen. Diese Interpellation hat eine nicht uninteressante Vorgeschichte, auf die möglicherweise heute in der Fortsetzung der Besprechung zurückgegriffen werden wird. Aus der „Germania" ist nämlich ersichtlich, daß die Interpellation ursprünglich folgendermaßen lauten sollte:

„**Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß bei den in der letzten Zeit stattgehabten Zweikämpfen Militairpersonen betheiligt waren, und welche Stellung der Ehrenrath und die Ehrengerichte zu diesen Zweikämpfen eingenommen haben? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den gesetzwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen entgegenzutreten?**"

Der im Reichstage eingebrachte Text lautet aber:

„Hat der Herr Reichskanzler Kenntniß von den in letzter Zeit vorgekommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondere Militairpersonen betheiligt waren? Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um in Zukunft den gesetzwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer wie bisher entgegenzutreten?"

Der Unterschied fällt in die Augen, besonders aber die Auslassung der Frage, ob dem Reichskanzler bekannt sei, welche Stellung der Ehrenrath und die Ehrengerichte zu den Zweikämpfen eingenommen haben, und die Einfügung der Worte „wirksamer wie bisher", die eine Anerkennung der bisherigen, auf die Verminderung der Duelle gerichteten Bestrebungen enthält. Was das Centrum zu dieser Milderung der Tonart veranlaßt hat, ist vorläufig nicht bekannt, man nimmt aber an, daß eine Verständigung mit der Regierung der endgiltigen Feststellung des Wortlautes der Interpellation vorangegangen sei. Im Allgemeinen ist gegen solche Verständigungen zwischen der Regierung und den Interpellanten nichts einzuwenden; es werden dadurch Differenzen vermieden, die den Zweck der Interpellation illusorisch machen können. In diesem Falle aber ist nicht recht ersichtlich, warum eine Frage an den Reichskanzler, welche Stellung der Ehrenrath und die Ehrengerichte zu dem Zweikampfe eingenommen habe, fortgelassen worden ist. Gerade für die Beurtheilung des Falles Kotze ist diese Stellung sehr wesentlich und die Behauptung, der Reichstag habe sich darum nicht zu kümmern, weil die Institution der Ehrengerichte aus der Prärogative der Krone entstanden sei, ist kaum haltbar. In Art. 61 der Reichsverfassung heißt es nämlich:

„Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Reiche die gesammte Preußische Militair-Gesetzgebung angesammt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte, namentlich also das Militairstrafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militair-Strafgerichts-Ordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843 ꝛc."

Auf Bayern findet auf Grund des Vertrags vom 23. November 1870 dieser Artikel allerdings keine Anwendung, wohl aber für Württemberg, denn in Artikel 10 der Militairconvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und Württemberg vom 21./25. November 1870 heißt es ausdrücklich, daß für Württemberg die Verordnung über die Ehrengerichte zur Ausführung kommt. Daß diese für das ganze Reich außer für Bayern giltige und ausdrücklich in den Bestand der Reichsverfassung übergegangene Verordnung vom Reichstage nicht berührt und vom Reichskanzler nicht zum Gegenstande einer Erklärung gemacht werden dürfe, ist also mindestens fraglich. Der Abg. Bachem, der die Interpellation begründete, hielt sich daher auch nicht streng an den Strich, den seine Partei in dem ursprünglichen Texte der Interpellation vorgenommen hatte, weil er wohl fühlte, daß man über den Fall Kotze gar nicht sprechen könne, ohne die ehrengerichtliche Entscheidung zu erwähnen. Er begnügte sich aber mit der Erklärung, daß bezüglich der militairischen Ehrengerichte, wenn sie nicht mehr genügten, eine Ergänzung eintreten müsse. Auf diese Auslassung brauchte der Reichskanzler natürlich nicht einzugehen, er konnte sich streng an den Wortlaut der Interpellation halten und durch seinen Stellvertreter, Staatssecretair v. Bötticher, einfach erklären lassen:

„Der Herr Reichskanzler hat von den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen, welche er mit dem Herrn Interpellanten auf das Lebhafteste bedauert, Kenntniß genommen. Dafür, daß die Organe der Staatsgewalt, denen es obliegt, strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhüten, gegenüber diesen Zweikämpfen ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, fehlt es an jedem Anhalt. Wenn es auch in den Fällen, in welchen die Absicht, zum Zweikampf zu schreiten, vor der Ausführung bekannt war, nicht gelungen ist, die Duelle zu verhindern, so kann daraus ein Vorwurf für jene Organe nicht abgeleitet werden. Es liegt auf der Hand, daß Diejenigen, welche zum Zweikampfe schreiten wollen, stets Mittel und Wege finden werden, um ihr Vorhaben auszuführen. Daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Gesetzen in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung zu sichern ist, hält der Herr Reichskanzler für eine selbstverständliche, unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Er ist in ernstliche Erwägungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen. Das Ergebniß dieser Erwägungen mitzutheilen, ist, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich."

Man muß nun abwarten, ob die Verordnung über die Ehrengerichte in den Kreis der ernstlichen Erwägungen darüber gezogen wird, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um „wirksamer wie bisher" den gesetzwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen entgegentreten zu können. Wird die Verordnung in diesen Kreis nicht einbezogen, so werden alle übrigen Maßregeln nicht viel nützen. Denn wer, wie wir schon kürzlich betont haben, sich durch seinen „Ehrencodex" verpflichtet glaubt, das eigene und fremdes Leben auf das Spiel zu setzen, läßt sich davon auch durch strenge Strafbestimmungen nicht abhalten. Nur eine Läuterung des Ehrbegriffes kann durchgreifenden Wandel schaffen. Und dazu sind gerade die Ehrengerichte berufen, auf die ein Wort aus dem Munde des Reichskanzlers schwerlich ohne alle Wirkung geblieben sein würde. Die Reden der Herren Bachem und Rickert werden nicht viel ändern und noch weniger die Auslassungen Bebel's.

In der Margarinefabrik von A. L. Mohr in Barenfeld bei Altona ist bekanntlich ein **Streik** ausgebrochen, dem die Socialdemokratie in Hamburg-Altona den Boycott gegen die Erzeugnisse der genannten Fabrik hat folgen lassen. Eine Erzählung des Hergangs in der „Magdeb. Ztg." läßt erkennen, daß man es hier mit einem Musterstück von socialdemokratischem Terrorismus zu thun hat. Der Arbeiterausschuß hatte dem Fabrikbesitzer aufgegeben, zwei Arbeiter, mit denen er durchaus zufrieden war, auf vier Wochen zu entlassen. Der Arbeitgeber wollte doch wenigstens wissen, was der Arbeiterausschuß an den beiden Arbeitsgenossen auszusetzen habe, und verlangte die schriftliche Angabe der Gründe der Verfehmung. Er erhielt statt dessen eine Streikandrohung, und als diese, wie begreiflich, zurückgewiesen wurde, die Erklärung, daß, wenn die beiden Leute nicht binnen 1½ Stunden entlassen wären, alle Arbeiter in den Ausstand eintreten würden. So geschah es denn auch. Die „Magdeb. Ztg.", die noch angiebt, daß der niedrigste Jahresverdienst der — ungelernten — Arbeiter der Barenfelder Fabrik sich auf über 1200 ℳ, der höchste auf nicht weniger als 1700 ℳ beläuft, äußert sich über die hier zu Tage tretende maßlose Unterdrückungssucht mit einer Entrüstung, die jeder Unbefangene ebenso theilen wird, wie er mit ihr Gewicht auf den Umstand legen wird, daß der frevelhafte Kampf von einem Arbeiterausschusse, „dieser vermeintlich dem socialen Frieden dienenden Institution", heraufbeschworen worden ist. Weniger begründet will es erscheinen, wenn das Blatt in dem Boycott, mit dem die Socialdemokratie in Hamburg den Streikenden „zur Hilfe" gekommen ist, ein Bedenken gegen die Margarinevorlage findet. Die „Magdeb. Ztg." schreibt: „Hier kommt nun das Margarinegesetz in Sicht, nach welchem bekanntlich jedes Stück Margarine und jeder Margarineläse künftig als solcher gekennzeichnet und mit der Fabrikfirma versehen sein soll. Diese Bestimmung eröffnet für künftige Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern von Margarinefabriken eine recht angenehme Perspective, und die Socialdemokraten werden nur wünschen können, daß die Gesetzgebung auch noch auf andere Verbrauchsartikel ihnen eine „Controlmarke" setzt, damit sie in ungemistester Weise die Fabrik boycottiren können. Thatsächlich haben bereits in Hamburg und Berlin „gesinnungstüchtige" Socialdemokraten den Händlern gesagt: „Sie haben Mohr'sche Margarine, wie dort angeschlagen steht, dann kaufen wir wo anders . . . es wird der Streik frivol vom Zaun gebrochen, die Socialdemokratie verhängt den Boycott und das Margarinegesetz hilft ihn durchführen." Es ist richtig, daß der Zwang, auf der Margarine die Erzeugungsfirma kenntlich zu machen, den Verruf gegen eine bestimmte Fabrik erleichtert. Der Barenfelder Fall zeigt, daß Margarinefabriken freiwillig die Verbraucher auf ihr Product aufmerksam machen —, aber er erleichtert zugleich die Abwehr. Wenn die Margarinefabrikanten sich gegenseitig verpflichten, den Wiederverkäufern eines boycottirten Fabrikats keine andere Waare zu liefern, so wird die auf Grund des Gesetzes auf jedem Stück Margarine angebrachte Fabrikfirma ein nie versagendes Controlmittel für die getreue Beobachtung des Abkommens bieten. Lassen aber die Arbeitgeber die Solidarität, zu der die Socialdemokratie ihre Arbeiter zwingt, vermissen, so können sie billiger Weise nicht verlangen, daß der Staat auf eine sonst als zweckmäßig anerkannte gesetzliche Vorschrift verzichtet, nur um einen Ersatz für die von den Unternehmern mißachtete Selbsthilfe zu schaffen.

Die **Cubapolitik** des Ministeriums Canovas macht nunmehr, nachdem der Ausfall der Corteswahlen dem Cabinet freie Hand in parlamentarischer Hinsicht gegeben, Anstalten zur Inangriffnahme von politischen und administrativen Reformen. Mit dieser Entschließung betritt die spanische Regierung einen Weg, der vor Jahresfrist, als Marschall Martinez Campos mit dem Oberbefehl auf der Großen Antille betraut wurde, zu gedeihlichen Ergebnissen hätte führen können, einmal, weil die Persönlichkeit des Marschalls Bürgschaft für die Ehrlichkeit, sowie für die zureichende Bemessung der den Cubanern zugedachten Reformen hat, und zweitens, weil es sich damals noch der Mühe verlohnte, an der Erhaltung und Fortbildung des Bestehenden im Wege organischer Neuerungen zu arbeiten. Heute, wo General Weyler den Krieg à outrance führt, wo die jedenfalls Cuba zur Last fallenden Kriegskosten zu ungeheurer Höhe angewachsen sind, wo der wirthschaftliche Ruin der Insel ein nahezu vollständiger ist, wo die Entfremdung zwischen dem Mutterland und der Colonie einen früher nie gekannten Grad erreicht hat und wo die Anerkennung der Insurgenten als kriegführender Macht seitens der Vereinigten Staaten immerfort drohend im Hintergrund steht, sind die Aussichten, daß mittels Reformankündigungen dem Aufstande die Wurzel abgegraben werden könnte, sehr tief gesunken. Das Mindeste, was geschehen müßte, um den Cubanern die Frage der Reformen überhaupt discutabel erscheinen zu lassen, würde die Abberufung des Generals Weyler und die Desavouirung des von ihm vertretenen Systems der Kriegführung sein. Anderenfalls wird die ungeheure Mehrzahl der Cubaner es sich nicht nehmen lassen, daß die Reformaction des Madrider Cabinets nur eine Finte sei, um die Energie und Thätigkeit der Aufstandsleitung einzuschläfern und Zeit bis zur Möglichkeit der Inscenirung eines Herbstfeldzuges in großem Stile zu gewinnen. Einstweilen muß dabei der praktische Werth des neuesten Schachzuges der spanischen Cubapolitik als gleich Null angesehen werden, wie denn auch spanischerseits an eine Einstellung der Feindseligkeiten nicht gedacht wird. Dies zeigt folgende Meldung:

* **Madrid**, 20. April. Nach einer amtlichen Depesche aus Havana schlug das Bataillon Luzon die vereinigten Insurgentenbanden unter Zayas und Rego bei Cuento Fuegos. Die Insurgenten hatten 86 Todte und zahlreiche Verwundete, die Spanier 8 Todte und einige Verwundete.

Wie wenig übrigens auf den Wortlaut dieser amtlichen Siegesdepeschen zu geben ist, weiß man zur Genüge, die Spanier haben so oft „gesiegt" und schon so viel Insurgenten getödtet, daß kaum noch von einem Heer derselben die Rede sein kann, und doch zieht das Cabinet Canovas die Gewährung von Reformen in Erwägung!

Gegenwärtig macht der angebliche Wortlaut eines **geheimen Vertrags zwischen China und Rußland die Runde durch einen Theil der Presse.** Die „North China Daily News" haben denselben veröffentlicht, nachdem sie durch Vertrauensbruch eines Pekinger Ministerial-Beamten in seinen Besitz gelangt sein soll. In dem Vertrag gewährt China gegen die Zusage russischen Schutzes bei verschiedenen Eventualitäten Rußland: freie Benutzung aller chinesischen Häfen; freie Bewegung russischer Truppen in den östlichen Provinzen Chinas; Russificirung der chinesischen Armee; Gestaltung der nördlichen Hälfte des chinesischen Reiches bis zum Jangtsekiang zu einer Art russischen Schutzstaats. Dieser Vertrag, den Li-Hung-Tschang, wie es heißt, zur Ratificirung mit nach Moskau bezw. Petersburg bringen soll, würde nichts Anderes als die Auslieferung des nördlichen China an Rußland bedeuten. Allein man wird sich beruhigen können. Der angebliche Vertrag wurde fast im gleichen Wortlaut schon einmal kurz nach Beendigung des japanisch-chinesischen Krieges veröffentlicht, damals aber von russischer wie chinesischer Seite sofort amtlich mit aller Bestimmtheit als nicht bestehend bezeichnet. Daß der Kaiser von China zum Dank für die Rückgewinnung der Halbinsel Liaotung eingewilligt haben sollte, China zu einem Annex Rußlands zu degradiren, kann von vornherein für ausgeschlossen gelten. Indessen darüber kann man nicht im Zweifel sein, daß Rußland die moralischen Erfolge, die es

---

Feuilleton.

Gottbegnadet.

29) Roman von Konrad Telmann.

Nachdruck verboten.

Der alte Herr aber fragte: „Und der Name der Mutter?"

„Ich habe den Namen nicht behalten oder auch wohl noch gar nicht gehört. Sie sind so schwer zu behalten, diese deutschen Namen."

„Madame ist doch eine Deutsche?"

Während Mademoiselle Auskunft gab — sie konnte den Namen selber nicht aussprechen, sondern stellte sich an, als müßte sie sich die Zunge dabei zerbrechen —, entging es ihr nicht, daß der Blonde nur mühsam eine leidliche Fassung bewahrte, dann aber wiederum dem Alten einige Worte zurief, diesmal in so ängstlichem, drängendem Tone und gleichzeitig mit so scheuem Umherblicken, daß man hätte meinen können, er fürchte sich vor etwas. Wirklich wie ein Halbnarr benahm er sich. Und der alte Herr, der sonst offenbar sehr nachsichtig mit ihm war, schüttelte auch schon halb erstaunt, halb unmuthig den Kopf, zuckte die Achseln, nahm aber dann wirklich Abschied von dem Kinde und von ihr und ließ sich fortschieben. Der Blonde selber ließ sich zum Abschiednehmen gar keine Zeit, sondern hastete, den in Federn sich wiegenden Rollstuhl vor sich herschiebend, davon, als wäre mit jeder Minute, die er noch länger blieb, etwas verloren oder man wäre ihm dicht auf den Fersen. So etwas war Mademoiselle wahrhaftig noch nicht vorgekommen. Ohne auch nur ein Wort mit ihr gesprochen, ohne sie überhaupt beachtet zu haben! Als ob sie Luft wäre! Und der alte Herr wäre offenbar noch gern geblieben. Der war grade so hübsch ins Plaudern hineingekommen. Warum der dem tollen Menschen nur nachgegeben hatte? Vermuthlich doch nur, um keine Scene herbeizuführen. Selbst das Kind war über die schleunige Flucht der beiden, für die doch gar kein Grund vorliegen konnte, sichtlich erstaunt. Es fragte, ob sie denn nicht bald wiederkämen und warum sie so schnell fort seien.

„Hast Du sie denn gern?" fragte Mademoiselle Claire.

Und die Kleine mit ihren paar französischen Brocken erwiderte ganz ernsthaft: „Aber sehr, besonders den jungen Blonden."

Mademoiselle lachte laut auf. Im Uebrigen war sie aber recht ärgerlich und unbefriedigt. Und als Thea nach Hause kam, erzählte sie ihr von dem Besuche mit dem Zusatze: „Der Blonde hat petite Lydia zwar sehr gefallen, wie sie sagt. In Wahrheit scheint er aber nicht ganz bei sich zu sein. Und wenn er anfängt zu kauderwelschen, könnte einem vor seiner bruchigen Stimme ganz angst und bange werden. Hoffentlich kommt er nicht wieder."

Claire's ganze Enttäuschung lag in den letzten Worten ausgeprägt. In Wahrheit hoffte sie natürlich sehr darauf, daß er wiederkommen würde, aber freilich anders, ganz anders als heute. Ein hübscher, feiner Mensch war er eben doch. Und wenn er auch wirklich nicht sollte französisch sprechen können, was ja eigentlich undenkbar war — es gab eine Sprache, durch die er trotzdem hätte zu ihr reden und die sie hätte verstehen können, die der Augen. Und er hatte so rührende, schwermüthige Augen. Weshalb sprach er mit denen nicht zu ihr? Mademoiselle Claire hätte sich ohne besondere Ziererei rühren lassen.

Thea nahm Mademoiselles Bericht übrigens mit einem Gleichmuth auf, der freilich bei ihr kaum mehr überraschen konnte. Sie hörte kaum zu. Miene und Blick sagten deutlich: Was geht das alles mich an.

Und Mademoiselle wartete vergeblich darauf, den merkwürdigen Menschen, der ihr gegenüber so unempfindlich geblieben war, wiederzusehen. Sie mußte sogar erleben, daß der alte Herr eines Tages in der Villa Beau Regard erschien und sich von einem Diener hatte dorthin rollen lassen, der mit dem interessanten, blonden Manne nicht die geringste Aehnlichkeit hatte, und zwar französisch sprach, auch äußerst zuvorkommend war und sich sehr um sie bemühte, ihr aber gar nicht gefiel. Es war eben ein richtiger Domestik und wollte gar vertraulich mit ihr thun, während sein Herr sich angelegentlich mit der diesmal anwesenden Madame unterhielt; Mademoiselle war innerlich empört darüber, ließ es den schwarzbärtigen Menschen, der sie ganz frech mit seinen kleinen, schlauen Augen anblinzelte, aber nicht gleich merken, sondern benutzte seine Annäherungsversuche, um ihn geschickt über den Blonden auszuhorchen.

Und da erfuhr sie denn die wunderlichsten Dinge. Ja, der Blonde! Von dem hätte der schwarze José stundenlang erzählen können, ohne daß er übrigens selber genau wußte, wer er eigentlich war und welche Bewandtniß es mit ihm hatte. Man munkelte eben allerlei darüber. Ein Brasilianer war er nicht, das stand fest, wahrscheinlich ein Engländer, die waren meistens so blaß und blond. Und der Herr — Don Luis Teffino, einer der reichsten Plantagenbesitzer im ganzen Lande — hatte ihn eines Tages auf seine Hacienda mitgebracht, — kein Mensch wußte genau, von wo und weshalb? Wahrscheinlich hatte er ihn aus Barmherzigkeit irgendwo als Landstreicher von der Straße aufgegriffen, denn dergleichen that er öfters und es war auch gar nichts Seltenes, daß sich unter den Aufgegriffenen dann Leute befanden, die einmal weit bessere Tage gesehen hatten und nur durch Unglück, Krankheit, Leichtsinn — Gott weiß wodurch? — so herabgekommen waren. Solche wieder in die Höhe zu bringen, war ein Sport Don Luis Teffinos und er konnte ihn sich schon gewähren. Gewöhnlich waren die betreffenden dann nach einiger Zeit, mit Geldmitteln, guten Rathschlägen und Ermahnungen versehen, wieder davongezogen. Diesmal aber wars anders gekommen. Der blonde, sehr krank aussehende Mensch war auf der Hacienda geblieben, hatte gleich dem gewöhnlichsten Tagelöhner dort zu arbeiten begonnen und war allmählich, immer still und abgeschlossen für sich lebend, so daß ihn die meisten für taubstumm hielten, so in der Gunst des Gebieters gestiegen, daß dieser ihn zuletzt zum Aufseher und sogar zu seinem Stellvertreter und Bevollmächtigten während der häufigen, lange andauernden Geschäftsreisen des Gebieters ins Innere des Landes ernannt hatte. Den Anlaß dazu hatte freilich gegeben, daß der Blonde eines Tages dem Gebieter das Leben gerettet hatte, denn er war dazu gekommen, als sich ein paar Arbeiter, die Don Luis auf einer Pflichtwidrigkeit betroffen und sofort entlassen hatte, wüthend über ihn hatten werfen wollen, um ihn niederzumachen, und es war ihm gelungen, die Rasenden abzuwehren, bis weitere Hilfe herbeigerufen war. Seither hieß es, Don Enrico — wie man den Blonden allgemein nanne — sei von Don Luis Teffino zum Erben eingesetzt worden und es werde ihm doch wenigstens ein bedeutender Theil der ungeheuren Erbschaft zufallen, denn Don Luis hatte keine Kinder, die er alle, ebenso wie seine Frau, vor sich hatte sterben sehen müssen. Ob sich das Gerücht bewahrheiten würde, wußte übrigens keiner. Den Anschein hatte es nicht. Denn Don Enrico lebte eher wie ein Diener des Don Luis weiter und nicht wie sein Vertrauter. Nun erst gar, seit den Gebieter die schwere Krankheit befallen hatte, von der er sich wohl nicht wieder erholen würde. Da wich Don Enrico ihm kaum mehr von der Seite. Nur nach Europa war er nicht gern mitgegangen, als die Aerzte drüben gesagt hatten, Don Luis könne nur dort weiter besser werden, — übrigens wahrscheinlich blos um ihn los zu werden, denn sie hatten eben überhaupt kein Heilmittel für seine Krankheit mehr gewußt. Don Luis hatte erst sehr bitten müssen, ehe Don Enrico mitgegangen war. Wahrscheinlich war ihm von früher her der europäische Boden nicht ganz geheuer. Denn daß von den Europäern, die nach drüben kamen, neun Zehntel mit den Gerichten in unangenehme Conflicte gekommen sein würden, wenn sie geblieben wären, wußte ja Jedermann. Don Enrico war aller Voraussicht nach auch einer von denen. Uebrigens ging es mit dem armen Don Luis allem Anschein nach von Tag zu Tage mehr bergab, und wenn man nicht schleunigst nach Brasilien zurückkehrte, würde man ihn wohl hier in der fremden Erde alsbald begraben müssen.

Mademoiselle Claire hatte diesem Bericht mit gespannter Aufmerksamkeit zugehört. Der Nimbus des Abenteuerlichen, der den blonden Don Enrico umgab und der ihr von vornherein wahrscheinlich gewesen war, gefiel ihr ungemein. Sie hätte dies noch gern gewußt, warum er heute nicht mitgekommen war. Darüber wußte aber José nichts. Man hatte ihn selber gerufen, um den Gebieter hierher zu fahren, das war Alles. Uebrigens war es ihm nicht entgangen, daß Don Enrico in der letzten Zeit den Gasthof fast gar nicht mehr verließ und daß er, José, an seiner Statt Don Luis immer auf die Promenade schieben mußte, was jener sich früher um keinen Preis hätte nehmen lassen.

„Es thut Ihnen wohl leid, Mademoiselle, daß er nicht wiedergekommen ist?" fragte der schwarze José mit verschmitztem Augenblinzeln. Und als Claire nur verächtlich die Achseln zuckte, ohne verhindern zu können, daß ihr eine heiße Röthe ins Gesicht stieg, setzte er hinzu: „Bei dem sind alle weiblichen Verführungskünste nutzlos, Mademoiselle, obwohl es daran gerade nicht gefehlt hat, — im Gegentheil. Der sieht überhaupt kein Frauenzimmer an. Wahrscheinlich hat er ein Gelübde darauf gethan. Und er macht ja überhaupt den Mund bloß auf, wenns gar nicht anders geht. Er ist wie ein Eiszapfen so gefühllos und starr. Die Leute auf der Hacienda haben aufgebracht, er hätte in Europa einen ermordet und deshalb könne er nicht mehr lachen, denn das kann er nämlich wirklich nicht. Nun, wie dem auch sei, ein curioser Heiliger ist er schon. Wenn ich an seiner Stelle wäre, ich machte mir das Leben leichter und angenehmer als er, ich —

José konnte für diesmal Mademoiselle nicht mehr darüber aufklären, was er an Don Enricos Stelle alles anders machen würde, denn ein Pfiff des alten Herrn, der den

SLUB
Wir führen Wissen.